

keit des Stücklohnes ist darin gegeben, daß er nur möglich ist, wenn die Arbeitsleistung des Arbeiters in einer Reihe einzelner sich oft wiederholender gleichartiger Leistungen besteht. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus hat er entschieden große Vorteile, wenn er dort angewendet wird, wo er existenzberechtigt ist. Die vielfachen Verstöße gegen die letztgenannte Regel haben ihn hier und da außerordentlich in Mißkredit gebracht. Er hat insofern günstige ökonomische Wirkungen, als das Interesse des Stücklohnarbeiters zum Teil mit dem des Unternehmers parallel läuft, wenn er auch keine völlige Interessengemeinschaft schafft. Auch er hat für Arbeitgeber und Nehmer Vor- und Nachteile. Der Unternehmer macht beim Stücklohn das Eigeninteresse des Arbeiters nutzbar, um Kosten für Aufsichtspersonal zu sparen, die Produktionskosten damit zu verringern; er kann auch beim Stücklohn die Löhne relativ drücken, ohne daß dies leicht zum Bewußtsein der Arbeiter kommt. Er kann allmählich von Fall zu Fall die Stücklohnsätze herabsetzen; die Folge ist dann oft ein geringes absolutes Steigen der Löhne — infolge der vermehrten Arbeitsintensität — bei bedeutendem relativen Sinken. In ökonomischer Hinsicht bringt der Stücklohn dem Arbeitgeber häufig enorme Vorteile; Vermehrung der Produktion — bzw. Arbeiterersparnis — um 20—100% wurden nicht selten als Folgen der Stücklohneinführung beobachtet. Anlangend seine Nachteile für den Arbeitgeber, so läßt sich bei Voraussetzung zweckmäßiger Einrichtung kaum etwas nennenswertes geltend machen. Der oft gehörte Einwand betr. die Verschlechterung der Güte der Arbeitsleistungen kommt nur bei qualifizierten Arbeiten näher in Betracht. Hier giebt es, wie wir später noch sehen werden, verschiedene Mittel zur Beseitigung oder Abschwächung dieses Uebelstandes. Dem Arbeiter bringt der richtig angewendete Stücklohn insofern Vorteile, als er den Mehrerfolg seiner Arbeit bekommt, proportional seiner Leistung entlohnt wird — allerdings nur unter gewissen Bedingungen —, daher seine Fähigkeiten und Kräfte im eigenen Interesse voll bethätigen kann. Ferner kommt in Betracht, daß der Stücklohnarbeiter der moralisch ihn drückenden Aufsicht durch chikanierende und sonstig wohlgesinnte Aufseher mehr enthoben ist, freier und selbstverantwortlich fühlt, mit dem unmittelbaren Erfolg der Arbeit enger verknüpft ist, berechnend und selbständig wird. Schließlich entspricht der Stücklohn auch dem Gerechtigkeitsgefühl und sittlichen Bewußtsein des Arbeiters mehr als der Zeitlohn. Er sieht hier gleiches mit gleichem, ungleiches mit ungleichem vergolten und dies entspricht seiner Vorstellung von Gerechtigkeit. Die Nachteile des Stücklohnes